

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1785

9 (28.2.1785)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-727719](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-727719)

Montags, den 28^{ten} Februarii 1785.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten,
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



9.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Advertissements.

1 Da verschiedentlich bemerkt, und auch darüber geklaget worden, daß die
Pfüschereyen, sonderlich der Apotheker und Chirurgorum, wiederum sehr überhand
nehmen, und selbige sich nicht scheuen sollen, alle ihnen vorkommende Patienten, in die
Cur zu nehmen, und allereist dann, wann solche durch ihre nachtheilige Behandlung in
Le.



Lebens- Gefahr gesetzt sind, veranlassen, daß ein Medicus gerufen wird; dergleichen Puschereyen gleichwohl in dem Königl. Medicinal-Edict, und dessen nachherigen Erneuerungen, besonders der Verordnung vom 6ten November 1764 schlechterdings und aufs schärfste verboten, und Apotheker und Chirurgen auf die genaueste gewissenhafteste Beobachtung dieser Gesetze beeyndiget sind; So werden solche Verordnungen hiedurch nochmahlen in Erinnerung gebracht, und jedermann für Contraventiones und Puschereyen, bey Vermeidung der in dem Medicinal-Edict angedroheten fiscalischen Geld- und nach Befinden, Leibesz- Strafen, gewarnt, auch nochmahls bekant gemacht: daß

- 1) auffer den approbirten Medicis, kein Chirurgus, Apotheker, Bader noch Hebamme, innerliche Curen verrichten sollen, ausgenommen, daß in kleinen Städten und Flecken, worin kein Medicus wohnet, die zur Praxi medica tüchtig befundene Chirurgen und Apotheker zwar innerliche Krankheiten genesen dürfen gleichwohl in bedenklichen Fällen mit den zunächst wohnenden Medicis conferiren müssen, und
- 2) daß die äußerlichen Curen, denen approbirten Chirurgen, so wie der Verkauf der Arzeneyen bloß denen approbirten Apothekern zu kommen, so daß niemals Einer dem Andern heimlich oder öffentlich eingreifen, und beeinträchtigen dürfe.

Es hat sich also ein jeder hiernach zu achten, und für Contraventiones, worauf genau vigiliret werden wird, zu hüten. Signatum Aulich, den 9ten Febr. 1785. Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 In conformität eines Königl. allerhöchsten Rescripts d. d. Berlin den 25ten Januar. c. wird dem Publico hiedurch bekant gemacht, daß die durch das Avertissement d. d. 10ten Jan. a. c. publicirte Abänderung, für einen im Lande aufgegriffenen Deserteur 2 Rthlr. und für einen, der auf der Grenze ertappet wird, 4 Rthlr. zu bezahlen, nur auf die Regimenter, welche dem Herrn General-Lieutenant von Wartenberg die verlaubten Gelder berechnen, gehe, dieses aber von denen auf den alten Fuß noch stehenden Regimentern nicht geschehe, deswegen es, in Ansehung hiesiger Provinz, bey dem bisher gewöhnlich gewesenen Douceur fernerhin sein Verbleiben behalte. Signatum Aulich am 14ten Febr. 1785.

Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domainen-Cammer.

3 Demnach die erledigte Scharfrichterey in dieser Provinz an den Nachrichter Christian Eberhard Frohse und dessen Sohn Peter Cornelius Frohse, auf 6 Jahr, von Trinitatis 1785 in Pacht übertragen worden, als wird solches dem Publico zur Nachricht hiedurch bekant gemacht. Signatum Aulich am 28ten Januar 1785.

Königl. Preuß. Ostfr. Krieges und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Vermöge bey dem Amtgerichte zu Emden und zu Carrest affigirten Subhastations-Patenti sollen des weyl. Verord. Meints nachgelassene Immobilien, als ein Haus und Garten in der Wybelsommer Hamrich, sodann 3 und 4 $\frac{1}{2}$ Grasen Landes daseibst, welches

Ges von vererbeten Caratoren zusammen auf 1094 Gl. 10 fr. in Gold gewürdiget, auf Anhalten des Vormundes Stelrichters Werner Albers Befehl, der Theilung den 18 und 23 Febr. auf der Königl. Amtsstube öffentlich feilgeboden, den 4 Mart. aber zu Carret dem Meistbietenden *salva adiudicatione et approbatione iudiciali* losgeschlagen werden.

Die Taxe ist denen Patenten in Abschrift ang. bogen, und können die Subhastations-Conditiones bey dem Ausmiener Arens eingesehen werden.

Zugleich werden auch alle und jede, welche auf obige Immobilien irgend eine Servitut oder dingliches Recht behaupten, aufgefordert, vor Eintritt des letzten Termins solche ihre Rechte bey Strafe der Abweisung ad protocolum zu justificiren.

2 Vermöge des an der Königl. Amtgerichtsstube sodann am Rathhause zu Emden und zu Pevsum affigirten Subhastations-Patenti mit inserirter Edictal-Citation soll der Eheleute Dirk Bernhard Walland und Jannete Peters Erbpachts Heerd ohnweit der Stadt Emden, Mosenborg genannt, groß 80 $\frac{1}{2}$ Grafen, so quoad dominium utile auf 6000 Gulden gewürdiget worden, auf Anhalten besagter Eheleute und zur Befriedigung derselben Creditoren den 18 Januar, 15 Februar 1785 durch das Stadt Emdensche Vergantungs-Departement zum Verkauf auspräsentiret, den 15 Martii 1785 aber *salva adiudicatione iudiciali* dem Meistbietenden durch dasselbe stehend feste zugeschlagen werden. Taxe und Conditiones können bey dem Emden Amtgerichte eingesehen werden. Dann ist zugleich wider alle und jede Creditores der gedachten Eheleute Dirk B. Walland und Jannete Peters *citatio edictalis cum termino* zur Angabe und Justification von 3 Monaten et *præclusivo* auf den 17 Martii 1785 erkannt; unter der Verwarnung, daß die ausbleibenden mit ihren Forderungen *præcludiret* und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

3 Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen, auch in Ansehung der von einigen folgenden immobil-Stücken zu erlegenden Herren Heuer, bereits nachgesuchten Cameral Consens, ist die Frau von Hinte, Altie Jacobs von Hoorn in Leer, *resolviret*, einige Immobil-Stücke, woran ihre Schiegernutter, des Harm J. von Hinte Senioris Ehefrau in Leer $\frac{1}{2}$ Antheil zustehet, und mit verkauffet wird, durch die zeitigen Verdites Rathsherrn Jacobsen und Uven zu Norden im Weinhanse den 7 Martii nächstkünftig öffentlich verkaufen zu lassen, als:

- 1 einen Platz in der Westermarsch, welcher von Sicke Bastians heuerlich benuzet wird.
- 2 ein Platz daselbst, welcher von Evert Janssen heuerlich gebraucht wird.
- 3 8 Grafen auf dem Hochlegemoor, oder Süderneulande, welche Kleinder Warners im heuerlichen Gebrauch hat.
- 4 6 Grafen auf dem Süderneulande, welche Poppe Janssen heuerlich gebraucht.
- 5 5 Diemathen Landes, nahe an der Stadt belegen, die Drummellamp genannt, und
- 6 Die Hälfte von den mit Lammert Berdes in Communion habenden 6 Diemathen Landes in der Westermarsch, mithin 3 Diemathen, welche Harm Janssen benuzet.

Am bestimmten Tage und Ort, soll des Jann Harms Altna Warffstäte mit 5 $\frac{1}{2}$ Die.



Niemathen Landes in der Westermarsch, zur Befriedigung derer Creditoren, in uno termino, durch benandte Mediles öffentlich verkauft werden.

4 Der Gastwirth Siebend E. W. Wolken in Norden, will sein großes ansehnliches Haus mit einem dahinten liegenden großen Garten, im Norder Klust 3ten Rott No 531. worin die Bierbrauerey seit vielen Jahren, wegen der vortreflichen Lage am Markte, mit gutem Nutzen getrieben worden, mit, oder ohne den kupfernen Braukessel, am 7 Martii nächstkünftig, mit gerichtlicher Bewilligung durch die Mediles zu Norden im Weinhanse öffentlich verkaufen lassen, wobei zur Nachricht dienet, daß um mehrerer Bequemlichkeit zum Ankauf des Hauses, 2000 fl. gegen billige Zinsen auf 10 Jahren im Hause stehen bleiben können.

5 Am 28 Febr. wollen Domine Marcus Erben in Norden, allerhand sehr schönes Hausgeräth, Betten und dergleichen öffentlich durch den Ausm. Thoden von Welfen verkaufen lassen.

6 Weyl. Johann Sanders, Schiffers Wittwe auf Hoocksiel, hat das von ihrem sel. Ehemann, bei dem Schiffs Zimmermeister Joh. Simeons Paschier in Emden auf dem Stapel liegende Schmaack Schiff p. m. 38 Nocken Lasten groß zu verkaufen. Liebhaber dazu können solches, bey erwehntem Schiffzimmermeister Paschier in Augenschein nehmen und in dem nächstens zu bestimmenden öffentlichen Verkaufstermin, Meißbietend den Zuschlag gewärtigen, auch allenfalls unter annehmlichen Bedingungen an einen Liebhaber auf nachsuchender höchster Einwilligung überlassen werden, wovon die nähere Nachricht, bey der Wittwe auf Hoocksiel zu erfahren ist. Uebrigens wird noch nachrichtlich angezeigt, daß erwehntes Schiff nächstens fertig werden kann.

7 Des weil. Herrn Pastor Nicolai Wittwe und Kinder, wollen am 27 dieses Vormittags um 10 Uhr, allerhand Hausgeräth, wie auch deren vorhandene, mehrentheils theologische Bücher, zu Larrelt im Wirthshause, öffentlich verkaufen lassen, wie auch am folgenden Tage eine Sammlung mehrentheils außerlesener deutscher Bücher, auf Sterenberg, nahe bey Emden, öffentlich verkauft werden sollen. Die Catalogi sind bey dem Herrn E. Wenthin in Emden zu haben.

Die Herren Gebrüder Fridag sind entschlossen, eine von ihrer weil. Fran Mutter, der Rathesverwandtinn Fridag, zu Emden angeerbte Beherdicheit in 10½ Grafen, des weil. Bouwe Jacobs Wittwen Heerdes zu Larrelt, groß 30 Städer pr. Graß, mit Maide um das sechste Jahr, auf den 3ten Martii zu Larrelt, in des Bogten Schlegelmilchs Hause, öffentlich verkaufen zu lassen.

8 Der Bäckermeister Jan Berends Swart und dessen Ehefrau Mareeke Sybings zu Emden sind freywillig resolviret, das daselbst an der Kirchstrasse in Comp. 4. No. 61 stehende, von ihnen selbst bewohnt werdende wohleingerichtete Haus durch dasiges Vergantungs-Departement am 15 und 22 Febr. sodann 1 Martii 1785 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren zu lassen.

9 Am 1 März des Mittags um 1 Uhr, werden auf dem Amtgerichte zu Aurich, allerhand schöne Sachen, als 1 goldene 3 strenge Kette mit Schloß, 1 dito Ring,

Ring, 2 paar dito Manns-Knöpfe, ein dito Stecknadel, 1 silberne Taschen Uhr, 1 Taschen Bügel, 1 dito Tobacksdose, 1 dito Schnupstobacksdose, 1 dito Medaille, 1 dito Kette mit Oge, 1 dito Balsamdose, 1 dito Löffel, 43 dito Knöpfe, 1 paar dito Handknöpfe pl. m. 25½ Loth sonstiges Silber, 1 Ohreisen, 1 Buch mit dito Beschlag, sodann schöne Frauenkleidungsstücke, Bettlaken, Kassenbüchsen, Tischzeug, und was mehr zum Vorschein kommen wird, der Ausmiener-Verordnung gemäß, öffentlich veräußert.

10 Der Zinnengießer Mons. N. E. Jani und dessen Ehefrau zu Emden sind freywillig gesonnen, das daselbst an der Looskammer in Comp. 4. No. 23 stehende, ansezt von dem Schuster Jsaak Blecker bewohnt werdende Haus durch dasiges Vergantungs Departement am 22 Febr. sodann sodann 1 und 15 Martii 1785 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren zu lassen.

11 Weil. Gerb Kents zu Upstede Haus mit 3 Kämpen sollen am 9 Martii in Wittmund öffentlich veräußert werden.

12 Weil. Engelke Albers zu Neermohr nachgelassene Wittwe und großjährige Erben sind auf erhaltene gerichtliche Commission gesonnen ihren zu Neermohr belegenen halben Platz und kleine Haus, c. a. mit 4 Dachmetre grün Land und 2½ Bauäcker auch 6 Kuhweiden mit einigen Gräbern auf dem dortigen Kirchhofe, am 10 März anstehend, zu Neermohr in Jannes Voelssens Behausung öffentlich veräußert zu lassen.

13 Des Kupfle Janssen conscribirte Güter in der Ditzumer-Hamrich sollen auf erhaltene gerichtliche Commission am 9 Martii, daselbst ad instantiam des Wichman Uitermark zu Ditzum, öffentlich veräußert werden.

14 Vermöge allerhöchsten und sonstigen Orts nachgesuchten und erteilten Consensus de alienando und auf erhaltene gerichtliche Commission, sind des weil. Jan Dircks Berents Erben willens 29 Grasen Stücklanden so respective

a) 5 Grasen unter Grimersum belegen, p. Gras auf 130 Gl. machen	650
b) 5 dito daselbst p. Gras zu 100 fl.	500
c) 1½ dito daselbst belegen p. Gr. 100 fl.	150
d) 7½ dito unter Eylsum belegen	270 fl.
e) 2½ dito daselbst	250 fl.
f) 4 dito daselbst	270 fl.
g) 1½ dito unter Wirdum	270 fl.
h) 2 dito daselbst	425 fl.

29 Grasen mithin in Summa auf 6285 Guld. in Golde eidlich taxiret worden in dreien Licitationis-Term. von 8 zu 8 Tagen als am 23ten Febr. den 2ten und 9ten Martii öffentlich subhastiren und im letzten Termin salva approbatione et adjudicatione Judicii veräußert und zuschlagen zu lassen. Die beide 1ste licit. term. werden auf der Amtgerichtsstube zu Pewsum, der letzte aber zu Grimersum in der Brauerei abgehalten. Die Conditionen können bei dem Ausmiener Storch zu Greetfel vorher eingesehen werden.

15 Der Bierbrauer und Gastwirth Cornelius Bengen Garrel, zu Norden wohnend, am bevorstehenden 7 Martii sein im Osterkluft 7ten Rott sub No. 113 am Neuenwege stehendes, und von ihm selbst bewohntes Haus, darinnen die Gastwirthschaft schon viele Jahre mit gutem Nutzen getrieben, mit allem Bierbrauergeräthe, durch die Aediles Jacobsen und Uven öffentlich verkaufen lassen.

16 Wilm Berdes Meyer zu Hegelitz, will freiwillig, seinen ztel Theil eines Plazes, nebst Haus und Garten den 3ten März in Gerd Kammerers Hause daselbst, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bei dem C. Rath Kenter einzusehen.

17 Des Eibe Siebels im Dunumer Felde belegene Warffsäte c. a. so eidlich auf 620 fl. ästimiret worden, soll am bevorstehenden 8ten März, auf dem Stadthause in Esens des Nachmittags um 2 Uhr zum ersten mahl öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitiret werden.

Am selbigen Tage, Stunde und Orte, will der Kaufmann Herr Pet. Jacob Wieborg, cur. nom. des wepl. Kaufmanns Hrn. Joh. S. Krüger Nachlasses, in Esens, ein an der Schmiedestraße hieselbst stehendes, des weil. Christian Berckers Ehefrau bis hiezu gehörig gewesenes Haus, in einem Termino dem Meistbietenden stehendste nach der Ausmiener Ordnung verkaufen lassen.

Des wepl. Eilt Meencks Erben zu Mayenburg Esener Amts, beschriebene Güter, als allerhand Hausgeräth und Bettzeug sodann 10 Tonnen abgedroschenen Weizen, sollen zur Befriedigung der Wolltbl. Domainen und Deich-Rentey am bevorstehenden 28 Februar Vormittags um 10 Uhr daselbst öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkauft werden.

18 Peter Beerds Erben, sind vermöge nachgesuchten und erteilten Consensus de alienando, und erhaltenen gerichtlichen Decreti willens 10½ Grasen Landes unter Wirdum gelegen, wovon respective 7 Grasen, pr. gras auf 162 fl. sodann 3½ Grasen pr. Gras auf 350 fl. in Golde cyblich taxiret worden, in dreyen Licitations-Terminen von 8 zu 8 Tagen als am 25ten Febr. den 4ten und 11ten Martii öffentlich subhastiren, und im letzten Terminis salva approbatione et adjudicatione Jud. cu. denen Meistbietenden verkaufen und zuschlagen zu lassen. Die beyde 1te Licit. terminae werden auf der Amtgerichtsstube in Pewsum, der letzte aber in Wirdum in der Brauerey abgehalten. Die Conditiones können vorher bei dem Ausmiener Storch eingesehen werden.

Am Dienstage den 8ten Martii des Nachmittags um 1 Uhr, will Jungfer Zeeklenborgs, ein Haus nebst einem kleinen Garten zu Greetfel gelegen, aus freyen Willen öffentlich verkaufen lassen. Das Haus bestehet in einer großen Kammer und Stube Küche, Keller und Stalung, hat einen guten Boden über das ganze Haus, und ist, wegen der Lage direct am Fahrwasser, zur Handlung sehr vortheilhaft. Die Conditionen können vorher bei dem Ausmiener Storch zu Greetfel eingesehen werden.

19 Vermöge affigirten Subhastations-Patents soll der Eheleute Jan Dreyer und Thana Willems Lönjes Heerd Landes zu Campen, bestehend aus einer Behausung, Scheune und Garten c. a. und 65½ Grasen Bau- und Grünlanden, so von beedeten Taxatoren

atoren auf 6580 fl. in Gold gewürdiget worden, in dreyen Licitations-Terminen von 2 zu 2 Monaten, als am 3 Februar und 31 Martii nächstkünftig auf der Amtgerichtsstube zu Pevsum, sodann am 27 May zu Eampen im Wirth-hause, öffentlich subhastiret und in dem letzten Termino dem Meistbietenden, salva approbatione et adiudicatione Judicii, zugeschlagen werden. Taxe und Conditiones sind sowohl auf dem Amtgerichte als bey dem Ausmiener Willems zur Einsicht, und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

20 Weyl. Peter Gerdes nachgelassenes Haus und Land auf dem Smarling bei Weener soll auf Ansuchen des großjährigen Sohnes und der minderjährigen Kinder Curatoren auf erteilten Amtgerichtlichen Consens am 25ten Jan. 22 Febr. und 1sten April a. c. im Amtthause zu Leer öffentlich feilgeboten, und im letzten Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden, weshalb das Subhastations-Patent mit den Conditionen zu Leer im Amtthause, und zu Weener in des Vogten Erdgers Behausung behörig affigiret worden. Zu diesem Termino werden auch sämtliche Prätendentes ex capite crediti, servitutis ic. unter der Strafe der Präclusion vorgeladen.

21 Des Benjamin Janssen Hütte mit dem dazu gehörigen Lande bey der Hollener Brücke soll am 2. 9. und 16ten Martii, im Amtthause zu Stieckhausen öffentlich feilgeboten, und in letztem Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Schröder einzusehen.

22 Liabring Hicken in Bingham ist freiwillig gesonnen am 3ten März anstehend 20 Stück Pferde, Lemmings und Füllen, der Ausmiener-Ordnung gemäß zu verkaufen. Liebhaber haben sich daselbst zu Bingham bei seiner Behausung des Morgens um 10 Uhr einzufinden.

Wessel Waterborg in Leer ist auf erhaltene gerichtliche Commission gesonnen, seine sämtliche Mobilien, als Kupfer, Zinnen, Leinwand, Tische, Stühle und Schränke auch Gold und Silber am 7ten März bei seiner Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

23 Weil auf das von dem weyl. Theodor Lange nachgelassene zu Neustadt-Göddens an der Kirchstraße stehende und auf 258 Rthlr. 20 sch. 5 w. gerichtlich taxirte Wohnhaus e. a. in dem 1ten Licitations-Termin nichts gebothen worden, so soll dieses Immobile zum 2ten mal am 17ten Martii anstehend in der Berichtsstube zu Neustadt-Göddens öffentlich feilgeboten werden, wozu also jeder Liebhaber sich daselbst einfinden, und die Subhastations-Conditionen vorher daselbst oder auch zu Friedeburg wo das Subhastations Patent affigirt geworden, inspiciren kan.

24 Am 10 März will Hinrich Dreunfen zu Nysum sein Schmiedegeräthschafft als 1 Ambos mit Hake, 1 Blasebelge, 1 Schraube, Hämmer und was sonst zur Schmiede gehört, der Ausmiener-Ordnung gemäß öffentlich verkaufen lassen.

25 Am 7 März will der Bürger und Schuster Hinrich Hibben zu Norden allerhand Frauenkleider, Leinwand, Gold und Silber öffentlich durch den Ausm. Thoden von Welsen verkaufen lassen.

26 De Veertiger en Koopmann Marten Waalkes tot Emden, is
vry-



vrywillig geresolveert $\frac{1}{15}$ Part in het Kuff-Schip, de jonge Carl van Brünnen genaamt, het welk pl. m. 90 Lasten groot, tot Delftzyhl liggende is en door Schipper Febo Ianssen Dik gevoert word, door het Emder Vergantings-Departement op den 1 en 15 Meert 1785 publyk ten Verkoop uitpraesentereen te laten.

27 Es soll am Montage den 11 April, d. J. des Morgens um 10 Uhr eine Apotheke nebst Zubehör, Stückweise, zu Emden, zwischen beiden Märkten, öffentlich durch den Stadts-Ausmiener verkauft werden.

28 Am 1 März Morgens 10 Uhr wollen des qualificirten Bürgers Willem Gerdes Taaks Erben in Norden allerhand Hausgeräth, Zinnen, Linnen, Rissen und Kassen, Bettgewand, Stühle, Schränke und Bänke einige hundert Esrichens ic. öffentlich verkaufen lassen.

29 Des weil. Schiffers Eype Janssen Kinder Vormünder, Focke Hedden und Willem Ulrichs Müller, wollen am bevorstehenden Dienstag den 1 März, Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Betten, Porcellaine, Gläser, Mannskleider, Silber und Gold, bei ihrer Pupillen Behausung am Westeraccumerfel öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

30 Weil. Peter Martens Kinder Vormünder, wollen freywillig, das Haus in Marienhove auf 580 Gl. taxiret
das Morast auf 270 Gl.
die Kirchsizze auf 100 Gl.
die Gräber auf 2 Gl. 8 Sch.
den 16 März des Mittags, in des Bogten Neddermanns Hause, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem E. Rath Reuter einzusehen.

Herr Syblichter Peter Janssen Jypen, will freywillig seine 5 Diematen unter Osteel belegen, den 16 März des Mittags, zu Marienhove in des Bogten Neddermanns Hause, öffentlich verkaufen lassen. Condit. sind bey dem Comm. R. Reuter einzusehen.

Abraham Wilken Haus und Garten zu Marienhove, wird den 16ten März daselbst, in des Bogten Neddermanns Hause, öffentlich verkauft. Conditiones sind bey dem E. Rath Reuter einzusehen.

Verheuringen.

I De Erfgenamen van wyl. Jan Ebbens, zyn voornemens publik aan de Meestbiedende voor de Tyd van 6 Jaren te verhuiren, na volgende Parcelen:

1) Het van Ouds vermaarde Logement en Herberg, bestaande in een anseflike Behuisinge voorzien met verscheiden rojaale Vertrekken Pakhuis, Schuire met Stallen voor Paarden en Beesten, Wagenhuis &c. beneffens een Appelhof en vraay Koekenhof, voorzien met een Sommerhuis, alles staande en gelegen by de nieuwe Schanz daar de
Trek-

Trekscheppen en de Postwagens, af en anwaren, wordende de Herberg en Logement honden, aldaar met goed succes gecontinueert.

2) Pl. min. 14 Grasen best Bouw. en Weide-Land leggende op het oud Bonder Nieuwland by de Nieuweschanz.

3) Een Totirbeurt in het Wagenveer van de Nieuweschanz alles zo en in dier voegen als het zelve door wyl. Jan Ebbens in zyn Loeven zelve is bewoont en gebruikt. Dese Verhuiringe zal geschieden op Dingsdag den 1 Maart 1785. des Nademiddags precise 2 Uren beginnen ten Huise van de Overledene J. Ebbens by de Nieuwe Schanz alwaar de Conditien., als mede tot Groningen by Mons. J. S. Damstee 8 Dagen te vooren sullen te lesen leggen.

2 De Interessenten zyn vooruomens haare by de Zyle in Norden staande Sage-Moolen door den Uitm. Thoden von Velsen Woensdag den 2 Mart op 3 of meerer Jaaren openlyk laten verhuiren, om op primo May 1785 te anwaren: Wiens Gading 'r is kan, zig op den bestemden Dag int' Wynbuis in Norden laten vinden.

3 Am Dienstage den 1 Mart wird des weil. Hayung Ihen Damms Erben Platz in Dornumer Grode belegen, bestehend aus einer ansehnlichen Behausung und Garten, 47 Diemathen guten Kleylandes, c. a. auf 3 oder 6 Jahr, bevrst. May 1785 anzutreten, Nachmittags um 2 Uhr zu Dornum in des Ausmiener Behrends Behausung öffentlich verheuret. Conditions sind vorher bey gedachtem Ausmiener einzusehen.

4 Heerke Habben hat 20 Grasen grün Land'unter Pilsam, in diversen Stücken auf ein oder mehrere Jahre aus der Hand zu verheuren. Wer Lust dazu hat, kann sich zu Middelfsteweher bey ihm melden.

6 Die Curatoren über weil. Boele Heyengas Erben Harm Hind. Jansson zu Weener und Hermannus Coekemann Junior zu Leer sind gesonnen ihrer Pupillen Behausung zu Leer auf der Kampe stehend welche jetzt vom Notarius Kuchenbecker bewohnt wird, auf May 1785 zu verheuren. Liebhaber dazu können sich bey benannten Curatoren melden.

6 Des weyl. Hausmanns Habbe Lamberts Kinder, Heerd Landes zu Nesse, groß 73 1/2 Diematen, nebst übrigeen Annexen, soll von May 1786 an, auf 6 Jahr, sodann

Des weyl. Gerb Gerdes Eottmanns Kinder und Erben, halber Heerd Landes, und respect. noch ein halber Heerblandes, in Kleinheide belegen, von May 1787 an, auf 6 Jahr, am 17ten März des Nachmittags um 1 Uhr, in des Bogdten Haarenbergs Wohnung zu Berum öffentlich verheuret werden.

7 Daniel Hassbargen Wittwe zu Barstede hat ein Haus und Garten aus der Hand zu verheuren. Liebhaber können sich bey ihr melden.

Gelder, so zu belegen.

1 Heje Jansen zu Eirkweerum, als Vormund über des weiland G. D. Beckmanns

(9. 11)

manns



manns Kinder, hat auf nächstkünftigen May dieses Jahres, 1000 Gl. in Gold, auf sichere Hypothek auszuführen, wem damit gedienet ist, wolle sich bey ihm melden.

2 Auf bevorstehenden May 1785 sind 3000 Gulden Dflr. in Golde, entweder in einer Summe oder bey gewissen Portionen gegen 5 pro Cent Zinsen zu belegen. Wer solche verlanget und dafür gehörige Sicherheit stellen kan, wolle sich ebensens bey dem Notario Peters in Aurich melden.

3 Der Armen Vorsteher Jan Dirks zu St. Georgi-Welt, hat künftigen May 300 bis 350 fl. holl. Armengelder, gegen sichere Hypothek zinslich zu belegen. Wem damit gedient ist, kann sich bey demselben melden.

Gelder, so verlanget werden.

1 Es werden 3, 4, 5 bis 6000 Rthlr gegen Landübliche Zinsen verlangt. Wer solche Zinsbar zu verleihen hat, wolle sich bym Notario Lamberti in Esens mündlich oder durch Postfreye Briefe melden.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Civil-Richters Detert Kock zu Mittermoor edictales contra quoscunque creditores et praetendentes absichtlich des ihm von Warner Peters öffentlich verkauften Heerd Landes groß 76 $\frac{1}{2}$ Grafen cum annexis zu Eppenweh cum termino reproductionis peremptorio von 3 Monaten et praeclassivo auf den 10. Martii a. c. erkannt. Unter der Verwarnung, daß die außenbleibenden Real-Gläubiger mit ihren Ansprüchen an obbesagten Heerd Landes praeccludiret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger unter welche das Kaufgeld vertheilet wird, auferleget werden solle.

2 Wegen des von Gerhard Siems an Albert Rippen verkaufte, von Ulke Garkische, respect. Hajo Garkische und Adelhreit Maria Garkische herrührende, zum Eredick Sandumer Kirchspiels belegene Landguth, ergeheth con-urs. credit. et retrah. und ist term. präcl. zur Angabe bis den 20 März d. J. feste geketht worden. Jevey im Landgerichte den 2ten Febr. 1785. (L. S.)

3 Beym Königl. Grevtschlichen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Apotheker Hund zu Emden, citatio edictalis zur Angabe und Justification wi er alle und jede, welche auf das von dem Herrn Regierungs-Rath von Briesen zu Aurich und der vermittelten Frau Kettler zu Grime sum curatorio nomine ihrer Kinder öffentlich verkaufte, von dem Extrahenten erstandene, adeliche Gut Volkew. hr ex capite crediti, hypothecä, hæreduatis, vel ex alio quocumque iure reali Ansprüche und Forderungen zu haben ver meynen, cum termino von 12 Wochen et präclassivo auf den 1sten Aprilis nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt. Da übrigens auf dieses adeliche Gut unterm 28 Jan. 1767 für des wehl. Procuratoris Hesse zu Hage Tochter 1000 Rthlr. Legat. Gelder (welche, allem Vermuthen nach, wol abgetragen seyn werden) eingetragen worden, deren Auffenthalt aber

uu



unbekannt ist: So wird selbige, oder deren Erben, hiemit edictaliter citiret, sich mit dieser Summe in termino anzugeben und gehörig zu legitimiren, mit der Verwarnung, daß ihr oder ihnen im Ausbleibungsfall ein immerwährendes Stillschweigen auferleget und das bemeldete Legat im Hypothequenbuche werde gelbschet werden.

4 Beym Königl. Greetsfelischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Hausmanns Weert Heeren zu Warthshusen, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf den von der weyl. Frau Wittwen Coarings und deren auch weyl. Ehemanns erster Ehe, Herrn Rathsverwandten Beckmann Erben, Frau Wittwen Baer, gebornen v. Nheden und dem Herrn Bürgermeister Wsinget Consorten, öffentlich verkauften, von dem Rathsverwandten Beckmann und Hessel Budde herrührenden, zu Grootshusen bey der Mühle belegenen, von dem Herrn Secretaris Adams und Niedergerichts-Officiere Budde angekauften, von diesen aber an gedachten Weert Heeren in Eigenthum cedirten Heerd Landes cum annexis, der Busch genannt, et quocumque iuris realis capite Ansprüche und Forderungen wie auch Käufersrecht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et præclusivo auf den 5ten Aprilis nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

5 Bey dem Up. und Woltshusenschen Gericht ist citatio edictalis wider alle und jede Gläubiger und Prätendentes, welche auf den von dem Verend Knoop zu Uphusen öffentlich angekauften, von weyl. Jan Janssen und Sijke Janssen herrührenden Garten oder alten Warf cum termino von 9 Wochen et reproductionis præclusivo auf den 16 April a. c. bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

6 Beydem Königlichem Amtgerichte zu Stieckhausen sind ad instantiam des Meines Rolffs und Engel Exramers zu Holte, Edictales wider alle, so auf des Harm Dirks und Fentje Wffers an erstere verkaufte Haus und annexen daselbst ex capite crediti, retractus, hereditaris, servitutis aut quovis alio Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino ad annotandum von 6 Wochen, et reproductionis auf den 14ten Mart. infestend, sub clausulis iuris solitis erkannt. Stieckhausen am Amtgerichte, d. 19 Jan. 1785.

7 Bey dem Amtgerichte zu Esens sind auf Ansuchen des Bürgers Gerd Welemaan Meussen Wittwe edictales wider alle und jede so an nachbenannte von ihr öffentlich verkaufte Immobilien, als

- 1 einen am Mohrwege belegenen dem Müller Hebles Janssen verkauften Kamp von 3 Diematen
- 2 die dem Apotheker Krimping Rahmens Laddick Eyben verkaufte hinter der Burg belegene 3 Diematen
- 3 vier dem Schuster Riecke Janssen verkaufte Diematen Wechblaud bey dem kleinen Uhlenberge
- 4 das am Kreaewege situirende grüne, von denen Gebrüder Dannemanns erstandene Land zu 4 Diematen
- 5 den ins Fischen belegenen $3\frac{1}{2}$ Diemat grossen vom Notario Lamberti und Apotheker Krimping erkauften Kamp
- 6 einen dem Gerd Serdes verkauften 5 Diematen ausmachenden Kamp am Mohrwege

Real-



Real-Anspruch und Forderung zu haben verneinen, cum termino zur Abgabe von 12 Wochen et præclusivo auf den 29 April nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

7 Bey diesem Amtgerichte sind ad instantiam des Justiz-Commissarii und Rentmeisters Kettler als Mandatarii Hausmanns Gerd Folders am Werdumer alten Deich edictales wider alle diejenigen so an den durch Provocantis Mandanten publice erstandenen deanen Erben des weyl. Fähnrichs und Kaufmanns Hinrich Peters inkändig gewesenen Platz von 73 Diemathen Marschland am Werdumer alten Deich belegen, Real-Anspruch und Forderung zu haben verneinen, cum termino zur Abgabe und Justification von 3 Monaten et præclusivo auf den 11ten May nächstkünftig bey Strafe eines ewigen Stillschweigens erkannt.

8 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund sind auf Ansuchen des weyl. Hausmanns Adde Siebels Wittwe, als Käuferin des von dem Herrn Amtmann von Glan, und weyl. Herrn Capitaine von Glan Kinder Vormüdere öffentlich verkauften Platzes in Endgezel Buttforder Kirchspiels, Edictales wider alle und jede so an diesen Platz, aus welchem Grunde es auch sey, Anspruch machen, cum termino præclusivo auf den 28sten April dieses J. erkannt.

Bey dem Amtgericht zu Wittmund ist Citatio edictalis wider diejenigen welche auf des Arbeiters Ernst Röben resp. dem Hutmacher Holo Hillers Blesene und Zimmermeister Joachim Romann Greh verkauften Garten in der Ostime, und Haus cum annexis in der Mühlenstrasse zu Wittmund Spruch und Forderung haben, cum termino præclusivo auf den 3. März d. J. erkannt.

9 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, ist über den Nachlaß des neulich von seinem Wohnort Jemgum heimlich entwichenen Kaufmanns Hinrich Coens Vogett welcher in einigen wenigen Mobilien bestehet, der Concurß eröffnet, und citatio edictalis contra quoscunque desselben creditores, cum termino reproductionis peremptorio von 9 Wochen et præclusivo auf den 21 Mart. erkannt.

Zugleich wird der Gemeinschuldner hiedurch edictaliter vorgeladen, in gedachtem termino persönlich vor Gericht zu erscheinen, um von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben; auch müssen alle etwaige Pfand Inhaber bey Verlust ihres Anrechts solches dem Gerichte treulich anzeigen, und die Pfänder, Gelder oder Documente ins Depositum abliefern.

10 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen der Eheleute Peter Tolon und Hille Vain et Vin zu Jemgum, Edictales contra quoscunque creditores et prætendentes, absichtlich des durch sie bey öffentl. Subhastation angekauften, von des weyl. Apothekers Friedrich Huibers Erben herrührenden Hauses cum annexis zu Jemgum cum termino reproductionis peremptorio et præclusivo auf den 4ten April nächstkünftig erkannt.

11 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Jan Warners Smit zu Jemgum edictales contra quoscunque creditores et prætendentes, absichtlich gewis-

ser



fer, ihm von des weyl. Dirck Wynth's Erben öffentlich verkauft, unter Jemgum belegenen 6 Grafen Landes, der Busch genannt, cum termino præclusivo auf den 4ten April nächstkünftig erkannt.

12 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist citatio edictalis, wider alle diejenigen, welche auf das, dem Zimmergesell Johann Henschen von dem Müller Diederich Christoph Steenken verkaufte Haus nebst Garten, an der Drossen Straße zu Wittmund Spruch und Forderung haben, erkannt, und Terminus zur Angabe bey Strafe der Abweisung auf den 7 April angesehen.

13 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind wider den von Jemgum Schuldenhalber entwichenen Kaufmann Wübbe Eoens Vogett edictales, um sich wegen seines Fallissements den 14ten April nächstkünftig vernehmen zu lassen, und von seiner Entweihung Rede und Antwort zu geben, unter der Verwarnung, daß bey seinem Ausbleiben wider ihn denen Befehlen gemäß verfahren werden solle, erkannt.

14 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Johann Berens auf hundert Grafen Noorder Amts, wegen des öffentlich gekauften Morastes nebst Ausstreckungs Berechtigung unter Dsteel des weyl. Siebe Hibben auf Süder Neuland, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 4 April a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

15 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Sielrichters Gerd Jien zu Dsteel, Lode Janssen Oldenborger zu Leezendorf und Harich Nummers zu Uddingast als Käufer der von dem Focke Ennen zu Dsteel öffentlich verkauften Lande zu resp. 1 Gras Wold Land, 2 Grafen Schweeland und 3 Grafen Wold Land unter Dsteel, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 4 April a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

16 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Jurgen Frerichs auf dem großen Behn, wegen des von dem Liemen Ebnjes jetzt auf dem neuen Behn wohnhaft öffentlich gekauften Hauses, Garten und Ackers auf dem großen Behn Oldendorfer Grundes wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 28 April a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

17 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist über des weyl. Warfsmanns Folkert Janssen zu Willen Vermögen, der Concurß eröfnet, und Citatio edictalis contra quoscumque Creditores, cum termino reproductionis peremptorio von 9 Wochen et præclusivo auf den 28ten April a. c. erkannt.

18 Bei dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen des daffigen Bürgers Albert Behrens Citatio Edictalis wider alle diejenigen, welche auf das publice von ihm angekauft im Noorderkluft 1sten Rott sub No 496. in der Stadt Norden belegene Haus des weyl. Cornelius Hohlen Realforderung oder Servitut zu haben vermeinen cum termino re-

pro-



productionis et annotationis præclusio auf den 12 April a. c. bei Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

19 Bei dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Hausmanns Harm Adams Edictales wider alle und jede, so auf den von ihm seit Jahren possidirt werden den vormahls Poppe Janssenschen Heerd in der Lintelarmarsch, welchen Herd Harm, als nachmahligter Besitzer, 1764, verkaufen lassen, und der Jaunes Adams und Jann Haven damahls öffentlich erstanden, die aber den jezigen provocanten in ihren Kauf haben treten lassen, Spruch und Forderung oder Nähekaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et reproductionis auf den 28sten May a. c. sub pöna perpetui silentii erkannt.

20 Bei dem Gräflich. Ebenburgischen Gerichte zu Loga sind, auf Ansuchen des Zimmermanns Durl Hinrichs, Edictales wider alle und jede, welche auf den, durch ihn von des wepland Kaufmanns Friederich Christian Schröder zu Loga Wittwe und Erben, öffentlich angekauften zu Loga belegenen halben Heerd Landes cum annexis, aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, oder in Specie ein Dienstbarkeitsrecht zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe und Justification auf den anstehenden 11 May bey Strafe eines ewigen Stillschweigens erkannt.

21 Vermöge des ad instantiam des Johann Follen tut. Jürgen Follen zu Hesel Kinder nomine bey dem Königlich. Amtgerichte zu Stieghausen erteilten decreti, sind Edictales contra quoscunque des Jürgen Follen zu Hesel Creditores, cum termino ad annotandum von 6 Wochen et reproductionis auf den 4ten April insiehend sub clausulis juris solitis erkannt.

Notifikationen.

1 Bey dem Hausmann Wessel Evers zu Pewsum stehet ein schwarzer einbürtiger wohlgewachsener schöner Hengst, der zum beschälen, seit 4 Jahren ganz vorzüglich gebrauchet, und bereits ins 3te Jahr tritt, zum Verkauf. Liebhaber können ihn daselbst ansehen, und sich sörderjähst bey dem Köhrmeister S. Peters zu Pewsum melden und contrahiren.

2 Der Bäcker S. Barmann zu Leer suchet auf nächstl. Ostern entweder einen tüchtigen Bäckergesellen, oder einen Menschen der zwey Jahr bei ihm in der Lehre zu stehen Lust hat, und kan sich ein solcher, gute Unterweisung im Backen von ihm versprechen. Sollte sich zu einem oder andern jemand finden und Zeugnisse seines Wohlverhaltens produciren können, der wolle sich ehestens mündlich oder schriftlich bey ihm melden, letzternfalls aber die Briefe franco über machen.

3 Es ist der Gastwirth Poppe B. Kemmers zu Lütetsburg im Krüge willens, sein Brau Geräthschafft, als

- 1 Einen compl. Kupf. Braukessel,
- 2 Zwey brauchbare Brau Kupen,
- 3 Noch etliche Fässer so zum brauen nöthig

4 Ein Wasserpumpe pl. m. 24 Fuß lang,
 5 Noch 3 Gassen welche zum Bierbrauen gebraucht werd. u können
 und was noch ferner von Bierbrauengeräthschaft zum Vorschein kommen wird, aus der
 Hand zu verkaufen. Die Liebhabere wollex sich ehestens bey obgedachtem Kommerc
 einfinden, und contrahiren.

4 Een Goud en Zilvermits Gezel genegen zynde om in Emden te werken kan
 zig met den eersten by H. E. Hayens tot Emden melden.

5 Es wird ein Meisteknecht auf eine Sägemühle verlangt, der das Holzsa-
 gen aus dem Grunde versteht, und Zeugnisse seines Wohlverhaltens beibringen kann, wer das
 zu Lust hat, der melde sich ehestens bey dem Fürstl. Zimmer und Müllermeister Jacob
 Hinrichs zu Jever.

6 Dem geehrtesten Lesepublicum habe die Ehre hiedurch anzuzeigen daß bei mir
 folgende neue Bücher, für die dabey gesetzte sehr niedrige Preisen ungebunden zu bekom-
 men sind, als:

- 1) Weisens sämml. Trauerspiele, 3 Teile, 1 rl. 4 ggr. 2) dessen komische Opern, 3
 theile, 16 ggr. 3) Göthens sämmtliche Schriften, 4 theile 1 rl. 6. ggr. 4) Hallers
 Gedichte 8 ggr. 5) dessen Ufang 8 ggr. 6) dessen Alfred 6 ggr. 7) dessen Fabius
 und Cato 6 ggr. 8) Dusch Gedichte Carl Ferdiners 6 theile 2 rl. 16 ggr.
 9) Mendelssohns philolophische Schriften. 16 gr. 10) Meißners Alcibiades
 mit Kupfern, 2 theile 18 ggr. 11) Willamows Gedichte 8 ggr. 12)
 Michaelis Gedichte, 8 ggr. 13) Eramers Gedichte 3 theile, 1 rl. 4 ggr. 14) Stol-
 bergs Gedichte 8 ggr. 15) Jacobi vermischte Schriften 8 ggr. 16) Engels Philoso-
 phie für die Welt 2 theile 8 ggr. 17) dessen Lustspiele 1 theil 8 ggr. 18) Nieme-
 ers Gedichte 8 ggr. 19) Wezels Wilhelminae Arend oder die Gefahren der Empfind-
 samkeit 2 theile 16 ggr. 20) dessen Lustspiele 3 theile 1 rl. 21) Hef Geschichte der
 drey letzten Lebensjahre Jesu, 2 theile 22 gar. 22) Saltzmanns Carl von Carlsberg,
 3 theile 1 rl. 4 ggr. 23) Weppe Gedichte 10 ggr. 24) Hölty's Gedichte 6 ggr. 25)
 Asmus Omnia sua secum portans sämmtliche Werke des Wandsbeker Loten, 4 theile
 mit Kupfern 1 rl. 16 ggr. 26) Jfelins Geschichte der Menschheit 2 theile 1 rl. 27)
 dessen Träume eines Menschenfreundes 16 ggr. 28) Less Chrifliche Moral 8 ggr. 29)
 LiebensMoralischeReden 2 theile 1 rl. 20 ggr. 30) Shakespears Schauspiele 22 th. 7 rl.
 10 ggr. 31) Yoriks empfindsame Reisen 4 theile 18 ggr. 32) Youngs Werke 5 theile
 2 rl. 33) Miltons verlohrene Paradies 2 theile 16 ggr. 34) Mänheimer Schau-
 bühne 5 theile 1 rl. 16 ggr. 35) Ossians Gedichte 3 theile 22 ggr.

Sammlung der neuesten Uebersetzungen der römischen Prosaiker, unter Aufsicht der
 Herrn Professoren Bergsträsser und Ostertag: 8vr Frauck: bestehet aus: 1) Justinus
 Weltgeschichte 2 bände 1 rl. 8 ggr. 2) Plinius Naturgeschichte 4 theile 1 rl. 20 ggr.
 3) Cornelius Nepos von Bergsträsser 20 ggr. 4) Ciceronis Briefe von Vorbeck 4 th.
 2 rl. 12 ggr. 5) Sallusts Catilina und Jugurtha 16 ggr. 6) Curtius übersezt von
 Ostertag 12 ggr. 7) Julius Cäsar, übersezt von Hrn. Prof. Haus.

Samme



Sammlung der neuesten Uebersetzungen der griechischen profaischen Schriftsteller, unter der Aufsicht des Herrn Kirchenrath Stroth, 8vo Frankf. wovon bis jetzt fertig: 1) Diodors von Sicilien Bibliothek der Geschichte übersezt von Stroth 3 theile 2 rl. 20 ggr. 2) Xenophons Schriften erster band enthält dessen Feldzug des Cyrus 16 ggr. 3) dessen griechische Geschichte 1 rl. 4) Plutarchs Schriften 2 theile 1 rl. 14 ggr. 5) Dio Casius röm. Geschichte 1. 2 theil 2 rl. 6) Herodots Geschichte 1. band von Degen 16 ggr. 7) Herodian von Euaradi 16 ggr.

Collectio Auctorum classicorum latinorum, 8 mai Bionti bestehet aus:

1) Sallustius 9 ggr. 2) Vellejus Paterculus 9 ggr. 3) Taciti Opera 4 Tomi 1 rl. 10 ggr. 4) Terentii Comoedia 2 Tomi 1 rl. 4 ggr. 5) Plauti Comoedia 4 Partes, 1 rl. 20 ggr. 6) Ciceronis Opera, 11. Tomi 6 rl. 7) Cornelius Nepos, 10 ggr. 8) Curtius 2 Tomi 18 ggr. 9) Caesar 2 Tomi 22 ggr. 10) Lucretius 12 ggr. 11) Seneca Philosoph, 4 Tomi 1 rl. 18 ggr. 12) Ovidius 3 Tomi 1 rl. 14 ggr. 13) Catull Tibull, Propert & Gallus 12 ggr. 14) Suetonius 14 ggr. 15) Plinius historia natur. 6 Tomi cum Solino 2 rl. 10 ggr. 16) Seneca Rhetor. 14 ggr. 17) Horatius 14 ggr. 18) Valerius Maximus 16 ggr. 19) Lucanus 9 ggr. 20) Florus 8 ggr. 21) Virgilius 1 rl. 22) Pbadrus 8 ggr. 23) Iustius 14 ggr. 24) Gellius 22 ggr. 25) Claudianus 12 ggr. 26) Silius Italicus 12 ggr.

Collectio Auctorum classicorum latinorum, 8. minor. Manhem:

1) Nepos 8 ggr. 2) Virgilius 2 Tomi 20 ggr. 3) Salustius 8 ggr. 4) Julius Caesar 2 Tomi 1 rl. 3 ggr. 5) Livius 12 Tomi 4 rl. 20 ggr. 6) Horatius 12 ggr. 7) Florus 5 ggr. 8) Lucanus 12 ggr. 8) Iuvenalis 7 ggr. 9) Tacitus 4 Tomi. c. suppl. 3 rl. 10) Columella Tom 1. 2. 1 rl. 11) Cato de re rust 11 ggr. 12) Palladius de re rust. 9 ggr. 13) Vegetius 12 ggr. 14) Ausonius 15 ggr. 15) Martialis 2 Tomi 20 ggr. 16) Statti Opera 2 Tomi 1 rl.

Ausser diesen ist noch zu haben:

1) Kirchen und Ketzer Almanach 16 ggr. 2) Almanach der Beketrischen und Beketrisinnen 8 ggr. 3) Bahrdts Gedichte 6 gr. 4) Bürger's Gedichte 8 ggr. 5) Campens Sittenbüchlein 6 ggr. 6) Dorfprediger von Walsfield 10 ggr. 7) Emilie Schimmer, eine Geschichte in Briefen. 4 th. 2 rl. 6 gr. 8) Eduard Romiston, ein Roman in Briefen 8 ggr. 9) Goelings Gedichte. 3 th. 2 rl. 6 ggr. 10) Jerusalems Betrachtung über die vornehmsten Wahrheiten der christl. Religion gr. 8. 3 th. 2 rl. 11) Müllers Catechisirkunst 14 ggr. 12) Salzmanns Gottesverehrungen 4 th. 1 rl. 6 ggr. 13) Schmidts Geschichte der Deutschen, 12 theile 4 rl. 12 ggr. 14) Siegmart eine Kloster Geschichte 3 theile 1 rl. 12 ggr. 15) Sellerts sämtliche Schriften, 10 theile 2 rl. 16 ggr. 16) Kleists Werke 8 ggr. 17) Gleims sämtliche Schriften 14 ggr. 18) Klopstocks Hermann'schlacht 6 ggr. 19) Bluhms Spaziergänge 8 ggr. 20) Sturm's Morgen und Abend-Anbachten, 3 ggr. 21) Dusch's Werke der Edlen und Keinen Liebe 8 ggr. 22) Niemeper's Charakteristik der Bibel 10 theile 4 rl.

Die Fortsetzung folgt nächstens.

Auch

Auch kann man alle Bücher, nach eines jeden Gefallen, gleich gebunden von mir bekommen, und im Fall dieses sollte verlangt werden, so bittet man sich, gütigste Nachricht aus, wie man die Bücher gebunden zu haben wünscht, da alsdenn solche nicht nur nach eines jeden Gefallen dauerhaft und sauber sollen eingebunden werden, sondern es soll auch in Ansehung des Preises alle Billigkeit beobachtet werden.

Söhner und Freunde, welche sich in der Gegend, um und in Norden befinden, und denen es wegen der weiten Entfernung unserer Wohnörter, zu beschwerlich sein möchte, sich direct an mich zu wenden, wollen ihre Bestellungen womit Sie mich zu beehren belieben, nur gefälligst, an den Herrn Buchbinder Boldens daselbst besorgen, durch welchen ich solche auf das prompteste bedienen, auch alle diese Bücher ohne etwas darauf zu schlagen, in dem nämlichen Preis besorgen werde, und durch welchen ich auch, die dortige Herrn Bücherfreunde, in der Folge prompt bedienen werde, und dafür besorgt seyn, daß alles was verlangt wird, mit sehr geringen Postkosten daselbst zu bekommen seyn wird. Die Zahlung geschieht in Golde, den Louisd'or zu 5 Rthlr. und den Ducaten zu 2 Rth. 20 ggr. Leer den 18ten Febr.

G. G. Mäcken. Buchhändler.

12 Vermöge der von dem Obergerichte in der alten Mark zu Stendal dem Magistrat zu Mürich zugekommenen Requisitionen, wird eine Frauensperson Maria Sabina Liebenauen welche sich in der Stadt Mürich aufhalten soll, zu einer von der Sabinen Marien gebornen Weidingerin vermittlet gewesenen Prediger Spieckern zu Eickstedt Erbschaft, vorgeladen. Dieses wird öffentlich notificirt, ob der Aufenthalt dieser Person dadurch ausgemacht werden möchte, die dieselbst nicht zu ertragen gewesen.

Sign. Mürich in Curia den 18 Febr. 1785.

8 Bereits für 2 Jahr sind mir Endesbekanten von Usaria A. Bargerbur Pfänder cediret worden, wofür bis dato weder Zinsen gebracht noch ein Pfand eingelöst worden. Diejenigen also, welche willens sind, ihre Pfänder einzulösen, müssen solches a dato binnen 6 Wochen besorgen, weil ich sonst genöthigt bin, dieselbe nach Ausmiener-Ordnung verkaufen zu lassen. Norden den 22 Febr. 1785.

Jesaias Meyer.

9 Nachfolgendes Holz zur Reparirung des Funny-neuen-Carolinen-Siels und der Friederichs-Schleuse soll an Minstantnehmende öffentlich ausverdungen werden.

1. Zum Funny neuen Siel an greinen Holze.			
2 Stenders	a 26½	Fuß lang	II und II Zollkannt.
2 dito	a 18	Fuß	II und II dito.
10 dito	a 19	Fuß	II und II dito.
10 dito	a 17	Fuß	II und II dito.
6 dito	a 9	Fuß	II und II dito.
2 Rimm Stücke	a 30	Fuß	II und II dito.
2 dito	a 26	Fuß	II und II dito.
12 Futangen	a 12	Fuß	II und II dito.
36 Posten	a 13	Fuß	2 und II 2 dito.

(9 3)

3

36 dito	a 15 Fuß lang.	2 und 12 dito.
4 Steck Bänder	a 7 Fuß	11 und 11 dito.
2 Balken	a 20 $\frac{1}{2}$ Fuß	11 und 11 dito.
1 dito	a 22 $\frac{1}{2}$ Fuß	11 und 11 Zollkannt und in der Mitte 10 Zoll bucht.

2. Zum Carolinen-Siel an eichen Holz zu Kloster Holken.

6 eichen Stücke a 18 Fuß lang 9 und 12 Zollkannt.

3. Zur Friederichs-Schleuse an eichen Holz zu zwey Ebbe Thüren.

4 eichen Stücke a 15 Fuß lang	16 und 10 Zollkannt.
6 dito a 9 $\frac{1}{2}$ Fuß lang	16 und 10 dito.
2 dito a 9 $\frac{1}{2}$ Fuß	12 und 7 dito.
4 dito a 7 $\frac{1}{2}$ Fuß	10 und 10 dito.
17 eichen Posten a 11 Fuß	3 und 12 dito.

Vorliegendes Holz muß nach Rheinländischer Maasse ohne Spind, Alm, böse Nette und Ritzen, wie auch schnurgerade und Weßlandt um May dieses Jahres an vorherührten Orten aufs Land abgeliefert werden.

Zur Ausverdingung ist Termins auf den 5ten Martii insiehend ange-
setzt und können diejenige welche die Lieferung annehmen wollen, sich aledann des
Vormittags um 10 Uhr auf dem Amthause hieselbst einfinden. Signatum Wittmund
den 19ten Febr. 1785. Detmers. Hoppe.

10 Nachdem sich auf geschene Untersuchung befunden, daß das allerhöchste
Edict wider den Mord unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft
annoeh in allen Wirthshäusern und sonstigen gewöhnlichen Dertern der Herrlichkeit
ten Up und Woltbusen, Vorrsum Jarssum und Widdelsweer in Holländischer und
Hochdeutscher Sprache angeschlagen vorhanden sey; so wird solches hiedurch zur je-
dermännlichen Nachricht bekant gemacht.

11 Am 14 März will der Schutzinde Lazarus Joseph in Norden allerhand ver-
lebte Pfänder der Ausmiener-Ordnung gemäs verlaufen lassen.

12 Nachdem Seine Königliche Majestät von Preußen ic. unfer allergnädig-
ster Herr, unterm 1 hujus an die Königl. Regierung hieselbst, nachstehendes Rescript
nebst beygefügter allerhöchsten Cabinets-Ordre erlassen haben

Von Gottes Gnaden Friedrich König von Preußen ic. Unsern ic. Was
gestalt Wir bey der mit der Brennholz-Lieferung für die Residenzien Berlin
und Potsdam getroffener anderer und dergestaltiger Einrichtung, daß Solche
statt der bisherigen Detrosi künftig für Unsere höchstseigene Rechnung admini-
striret werden soll, ungleich mittelst höchster Cabinets-Ordre vom 18ten m. p.
der neuen Brennholz-Administration und Casse sämtlich fiscalische Rechte
beyzulegen in Gnaden resolviret haben; Solches geben wir Euch zu Eurer
Nach-

Nachricht, und genaueste Achtung aus dem abschriftlichen Anschluß hiedurch zu versehen; Und sind euch mit Gnaden gewogen. Berlin den 1 Februar 1785.

Auf Seiner Königl. Majestät Allergnädigsten Special-Befehl.
von Carmer.

Da Seine Königl. Majestät von Preußen ic. Unser allergnädigster Herr resolviret haben, mit der Brennholz-Consumtion der Residenzien Berlin und Potsdam eine andere Einrichtung zu treffen und solche statt der bisherigen Octroi künftig für Höchstdero eigene Rechnung administriren zu lassen, dabey auch, damit die Städte Berlin und Potsdam, nicht zu sehr belästiget werden eine fixirte Accise von 2 ggr. 6 pf. für jeden Klafter Brennholz, so vom 1 April dieses Jahres an, zur Consumtion in die Städte eingehet, für sämtliche Königl. Provinzen zu etabliren welche durch die Accise Cassen erhoben, und von der General Accise Cassa weiter an die General Krieges-Cassa abgeführt werden soll; So machen Seine Königl. Majestät HöchstDero General-Directorio alles dieses zur Nachricht hiedurch bekannt, mit dem Beyfügen, daß da die Brennholz Octroi aufhöret, und die Versorgung der Städte Berlin und Potsdam künftig für Seine Königl. Majestät Rechnung und durch HöchstDero Bedienten administrirt wird, der neuen Brennholz-Administration und Cassa auch sämtliche Fiscalische Rechte anderer dergleichen Königl. Anstalten und Cassen beygelegt seyn sollen.

Berlin den 18 Januar 1785.

Friedrich.

Als wird solches zur Nachricht und Achtung hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Ulrich den 17 Februar 1785.
Königl. Preuß. Ostfr. Regierung.



Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header.

Handwritten text, possibly a date or a specific reference.

Main body of handwritten text, appearing to be a letter or a report.

Handwritten text at the bottom of the page, possibly a signature or a closing.

